

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

"Bahnhofstraße/Osteranger" - 2. Änderung

Gemeinde Moosach, Landkreis Ebersberg

Präambel

Die Gemeinde Moosach erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung mit integrierter Grünordnung als

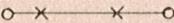
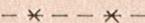
Satzung.

Soweit nicht durch folgende Festsetzungen aufgehoben oder abgeändert, gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes und der 1. Änderung auch im Geltungsbereich der 2. Änderung.

A Festsetzungen durch Planzeichen:

1.  Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung
2.  Maximal zulässige Wohneinheiten, z. B. 1
3.  Aufzuhebende Baugrenzen
4.  Aufzuhebende Fläche für Garagen
5.  Aufzuhebendes Pflanzgebot Bäume
6.  Aufzuhebendes Pflanzgebot Sträucher

B Hinweise:

1.  Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße/Osteranger - 1. Änderung"
2.  Aufzuhebende bestehende Grundstücksgrenze
3.  Aufzuhebende vorgeschlagene Grundstücksgrenze

C Begründung:

Durch die vorliegende Umplanung von einem Doppelhaus in zwei Einzelhäuser mit geringfügiger Erhöhung der überbauten Grundstücksfläche wird die Verwertbarkeit der Flurstücke 209/1 und 209/2 wesentlich verbessert.

Außer der Verschiebung der Garage auf Fl. Nr. 209/3 nach Norden ergeben sich für die Nachbargrundstücke sowie die Gesamtsituation innerhalb des Baugebietes "Bahnhofstraße/Osteranger" keinerlei weitere Änderungen.

D Kosten:

Es liegt eine Kostenübernahmeerklärung des Grundstückseigentümers vor. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

1. Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeinde Moosach hat in der Sitzung vom 06. 06. 2000 die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung beschlossen. Die Aufstellung wurde am 07. 07. 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Auslegung:

Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BauGB in der Zeit vom 28. 07. bis 29. 08. 2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Satzung:

Die Gemeinde Moosach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06. 11. 2000 die 2. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO (Bay. RS 2132-1-I) als Satzung beschlossen.

4. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an der Amtstafel am **30.11.00** Die Bebauungsplanänderung "Bahnhofstraße/Osteranger - 2. Änderung" wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Moosach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Moosach, den **30. Nov. 00**



Hans J. Baumann
1. Bürgermeister

Fertigungsdaten:

Entwurf vom 06. 06. 2000
Fertigung vom 09. 10. 2000
Fertigung vom 06. 11. 2000

Falkenberg, den 06. 11. 2000

Entwurfsverfasser:

Hans Baumann, Architekt,
Falkenberg 24, 85665 Moosach,
Tel. 08091/5698-0, Fax 5698-1

Hans Baumann

Hans Baumann

